

Anfrage der LABg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 10.02.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Vom Chancenpaket zum chancenreichsten Lebensraum –
Ist Vorarlberg wirklich für alle Kinder und Jugendliche "chancenreich"?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

Die Pandemie hat die Lebenswelt der Vorarlberger Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, auf den Kopf gestellt. In diesem Umfeld konnten laut sozialwissenschaftlicher Analyse viele Kinder und Jugendliche relevante Entwicklungsschritte nicht im gewohnten Umfang oder in der üblichen Zeit absolvieren. Dies müsse als soziales Risiko begriffen werden. Problematisch sei das fehlende Wissen über die tatsächlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, über die Auswirkungen und Herausforderungen oder Bewältigungsstrategien der unterschiedlichen sozialen Gruppen.^[1]

Diese Bestandsaufnahme nahm der Landtag zum Anlass, die Situation von Kindern und Jugendlichen genau zu untersuchen und in weiterer Folge ein Maßnahmenpaket zu entwerfen. Bei dem erarbeiteten Arbeitspapier wurden die verschiedenen Lebensbereiche analysiert und in Abstimmung mit der Politik Schwerpunkte definiert.^[2] Die Bestandsaufnahme konnte am 18. November 2021 dem sozialpolitischen Ausschuss vorgestellt werden. Im Rahmen der Budgetklausur kam es dann zu einer Einigung für das "Chancenpaket".

Öffentlich wurde die geplante Ausgabenhöhe von 20 Mio. Euro damit vorgestellt, dass es in der jetzigen Zeit wesentlich sei, Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu unterstützen, damit sie - durch frühe und gezielte Unterstützung - schnell wieder den Weg in ihr normales Leben finden können. Das sogenannte Chancenpaket sei von Land, Bund und Gemeinden zur Verstärkung und zum Ausbau bestehender Angebote sowie der Schaffung neuer Angebote und Unterstützungsleistungen erstellt worden.^[3]

[1] Vgl. https://vorarlberg.at/documents/302033/472827/Wie_kommen_Kinder%2CJugendlicheundFamilien_gut_aus_der_Pandemie_Bericht_Juni_2021.pdf/50894140-b726-8890-3704-c8e80adeb9c4?t=1626169571173 vom 07.02.2022

[2] Vgl. https://vorarlberg.at/documents/302033/472827/Wie_kommen_Kinder%2CJugendlicheundFamilien_gut_aus_der_Pandemie_Bericht_Juni_2021.pdf/50894140-b726-8890-3704-c8e80adeb9c4?t=1626169571173

[3] Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=45906> vom 7.2.2022

Im Bericht^[4] zur Entschließung des Landtags^[5] wurden dann die Maßnahmen aufgeführt.

Problematisch sind nun jedoch vier Aspekte. Erstens liest sich - entgegen der Diskussion im sozialpolitischen Ausschuss - das Chancenpaket im Entschließungsbericht als abgeschlossener Prozess. Zweitens konzentrieren sich die Maßnahmen auf eine mittelfristige Bekämpfung der Pandemiefolgen. Drittens werden Projekte im Rahmen dieses Chancenpaketes präsentiert und budgetiert, die unabhängig von der Corona-Pandemie zur Umsetzung gekommen wären. Und nicht zuletzt viertens wurden zwar viele Maßnahmen vorgestellt, deren Zielgenauigkeit, Zielgruppen, Dauer der Projekte und Evaluierung sind jedoch ungenau oder bleiben komplett offen.

Wenn Vorarlberg vom politischen Leitziel "Chancenreichtum" geprägt sein soll, müssen aber genau diese Aspekte berücksichtigt werden, um die größten Problemlagen, in denen sich Kinder und Jugendliche im Land befinden, zu beheben. Bei Bedarf müssen Fehlentwicklungen sofort angegangen werden, und das ganz wie Landeshauptmann Wallner sagt, frühzeitig und zielgerichtet.^[6]

Um dem Namen "Chancenpaket" gerecht zu werden, wird es nicht ausreichen, nur die direkten Folgen der Pandemie auszugleichen. Wenn eine Regierung sich "Chancenreichtum für junge Menschen" zum Leitziel nimmt, dürfen sich die Maßnahmen nicht auf die Schadensbegrenzung im Rahmen einer Pandemie reduzieren, sondern müssen gezielt, nachhaltig und umfassend wirken. Nur so kann für jedes Kind und jede:n Jugendliche:n ein starkes Fundament für den Aufbau eines erfüllten und chancenreichen Lebens gelingen. Dass wir hier in Vorarlberg in einigen Bereichen massiven Aufholbedarf haben, damit dies für ALLE Kinder und Jugendlichen Realität werden kann, steht außer Frage.

Aus genannten Gründen braucht es neben den konkreten Zielvorgaben auch die nötige Transparenz. Für wen soll dieser Chancenreichtum garantiert werden, und woran ist zu erkennen, dass der chancenreiche Lebensraum Realität geworden ist? Nur so kann sichergestellt werden, dass es in diesem Prozess tatsächlich zur Verbesserung der Lebensrealität aller Kinder und Jugendlichen im Land kommt und es nicht nur um die Produktion inhaltsleerer Überschriften geht. Ganz gemäß Herbert Sausgruber: „Die Gegenwart und Zukunft unseres Landes hängt maßgeblich vom Umgang mit unseren Kindern ab.“^[7]

[4] Vgl. (Zahl: IIa-450-1/2021-47)

[5] Vgl. (Beilage 70/2021)

[6] Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-64588.html> vom 8.2.2022

[7] http://apps.vorarlberg.at/vorarlberg/vorarlberg/bildung_schule/bildung/landesarchiv/weitere/ausstellungen/_ichtuehiemitkundundoeffe/kinderindiemitte.htm

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

Chancenpaket und Chancenreichster Lebensraum

1. Ist das Chancenpaket ein rollierender Prozess? Wenn ja, wann und wie ist die Weiterentwicklung geplant? Von welchen Kennzahlen und Zielwerten ist eine Weiterentwicklung abhängig? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Angebote und Projekte sind extra für das Chancenpaket entworfen worden, welche genutzten Angebote und Projekte gab es bereits bzw. waren schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie in Planung?
3. Ist eine Evaluierung des Chancenpakets vorgesehen? Wenn ja, wann und mit welchen Kennzahlen bzw. Zielwerten wird gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viel finanzielle und personelle Mittel sind pro Jahr (beginnend mit 2021) für das Chancenpaket vorgesehen, und wie teilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen des Chancenpaketes auf?
5. Mit welcher Zielgruppendefinition, welchen Kennzahlen und welchen Zielwerten ist das Leitziel "chancenreichster Lebensraum" ausgestattet und in welcher Zeitabfolge erfolgen Evaluierungen?

Kinderarmut und schwierige Lebensverhältnisse

6. Wie viele Haushalte sind in Vorarlberg armutsgefährdet? (mit der Bitte um Auflistung in Haushaltsgröße + Anzahl der Kinder, ebenfalls um Auflistung der Altersverteilung der Kinder, sowie der Erwerbstätigkeit der Eltern)
7. Wie viele Personen sind ausgrenzungsgefährdet? Wie viele davon leiden unter Einfach- oder Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung? (Mit der Bitte um Auflistung in Altersgruppen)
8. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in einem Risikohaushalt (Langzeitarbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Sozialleistungen, Migrationshintergrund, mit Behinderung u.ä.)? (Mit der Bitte um Auflistung in Altersgruppen)
9. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in problematischen Wohnverhältnissen (Überbelag, Feuchtigkeit, Schimmel, Lärm, Kriminalität, Luft-Umweltverschmutzung u.ä.)?
10. Wie viele Kinder und Jugendliche mussten in den letzten fünf Jahren außerhalb ihrer Familie untergebracht bzw. betreut werden? (Mit der Bitte um Auflistung der verschiedenen Settings und Begründungen für Fremdunterbringung)
11. Wie viele Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen gab es zwischen 2016 und 2021? (Mit der Bitte um Auflistung gegliedert in Kontaktaufnahmen und Begleitung sowie Beweggründe für die Kontaktaufnahmen)

Gesundheitliche Belastungen

12. Wie viele Kinder und Jugendliche weisen eine körperliche, psychische oder kognitive Entwicklungsverzögerung bzw. -störung auf? Wie viele davon sind aus armutsgefährdeten Haushalten?
13. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere die Anzahl der institutionellen Diagnoseerstellungen und die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in stationärer bzw. ambulanter Betreuung seit 2016?
14. Wie zeigt sich die Entwicklung von Übergewicht und Adipositas gemäß schulärztlichen Untersuchungen in Vorarlberg seit 2016? Welche Erkenntnisse für Vorarlberg gibt es über die schulärztlichen Untersuchungen hinaus?
15. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den aktuellen Kinder- und Jugendgesundheitsberichten? Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden und inwiefern soll auch die Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen dabei gesteigert werden?
16. Im Pressefoyer vom 19.10.2021 zum Chancenpaket hat LRⁱⁿ Wiesflecker von einer Installation von Präventionskoordinator:innen gesprochen. Sind diese bereits im Einsatz? Wenn ja, wie viele und in welchen Einsatzgebieten sind sie tätig? Wenn nein, warum nicht?
17. In der aktuellen Sozialfondsstrategie wird die Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe angekündigt. Bis wann ist hier mit Ergebnissen zu rechnen und inwiefern nimmt in der Evaluierung auch die Prävention in diesem Bereich Platz ein?

Ausbildungspflicht/Ausbildungsgarantie

18. Wie stellt sich die Entwicklung der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen seit der Einführung der Ausbildungspflicht dar? (Bitte um getrennte Auflistung in Schule und Ausbildung sowie um Anführung der nach Abbruch erfolgten Maßnahmen bzw. auch deren Abschluss)
19. Wie hat sich die NEET-Quote in den Jahren 2016-2021 in Vorarlberg entwickelt (Jugendliche nicht in Ausbildung, Schule, Arbeit) und welchen sozioökonomischen Hintergrund weisen diese Jugendlichen auf? Wie oft wurden Hilfsleistungen (z.B. im Rahmen der Ausbildungsgarantie) in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen, und wie wurden diese Teilnahmen beendet?

Sprachliche Entwicklungen

20. Wie gestaltet sich die Sprachstandsfeststellung in den letzten fünf Jahren (Mit der Bitte um Auflistung detailliert in Alter und Sprachniveau und den bedarfsgerechten Anschlussverfahren bei festgestellten Sprachdefiziten)?
21. Welche Kinder nehmen an der Sprachstandserhebung teil (Kindergarten-Kinder oder Nicht-Kita-Kinder)?
22. Welche Kinder (mehrsprachige Kinder, Migrantenkinder oder Kinder mit Sprachauffälligkeiten) gehören zur Zielgruppe einer Sprachstandserhebung? Welche Ergebnisse zeigten die Erhebungen? (Mit der Bitte um entsprechende gruppenbezogene Auflistung)

23. Wie viele Sprachförderungsprogramme gibt es und welche Besuchs- und Ergebnisquoten weisen sie im Verlauf der letzten 5 Jahren vor?
24. Österreichweit zeigt sich eine Verschlechterung bei der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen. Wie wird diese Entwicklung landesweit in Vorarlberg überwacht? Wer wird bei meldewürdigen Veränderungen informiert? Welche steuernden Gegenmaßnahmen gibt es?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Bregenz, am 3. März 2022

Frau LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD,
Herrn LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und
Herrn LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG
NEOS Vorarlberg
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Vom Chancenpaket zum chancenreichsten Lebensraum – ist Vorarlberg wirklich für alle
Kinder und Jugendliche „chancenreich“?
Anfrage vom 10.02.2022, Zl. 29.01.250

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,
sehr geehrte Herren Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage
beantworte ich im Einvernehmen mit Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink, Landesrätin
Katharina Wiesflecker, Landesrätin Martina Rüscher sowie Landesrat Marco Tittler wie folgt, wobei
die Frage 24 außerparlamentarisch beantwortet wird:

**1. Ist das Chancenpaket ein rollierender Prozess? Wenn ja, wann und wie ist die
Weiterentwicklung geplant? Von welchen Kennzahlen und Zielwerten ist eine
Weiterentwicklung abhängig? Wenn nein, warum nicht?**

Vorab ist festzuhalten, dass das Chancenpaket das Ergebnis eines ausführlichen Prozesses („Wie
kommen Kinder, Jugendliche und deren Familien gut aus der Pandemie“) der Vorarlberger
Landesregierung unter Einbindung von zahlreichen Expertinnen und Experten ist. In Summe
werden über 20 Millionen Euro von Land, Bund und Gemeinden dafür in die Hand genommen –
damit werden bestehende Maßnahmen verstärkt oder ausgebaut, aber auch neue Angebote und
Unterstützungsleistungen geschaffen. Die Vision der Marke Vorarlberg „2035 ist Vorarlberg der
chancenreichste Lebensraum für Kinder“ ist eine langfristige Initiative, ebenfalls mit dem

Augenmerk auf Kinder und Jugendliche. Hier ist wichtig zu erwähnen, dass beide Projekte nicht nebeneinander laufen, sondern stark ineinandergreifen.

Das Chancenpaket wurde in seiner Erarbeitung und Aufbereitung von Frühjahr bis Herbst 2021 als rollierender Prozess angelegt. Im Anschluss wurde das Arbeitspapier im sozialpolitischen Ausschuss am 29. September diskutiert, das Paket im Rahmen des Pressefoyers am 19. Oktober vorgestellt und die Maßnahmen am 18. November im sozialpolitischen Ausschuss präsentiert. Eine schriftliche Antwort auf die EntschlieÙung des Landtags erging am 29. November 2021 an die Landtagskanzlei.

Die Umsetzung der vielfältigen Projekte sowie die Bearbeitung der Aktivitäten und Maßnahmen liegt in der Aufgabe der dafür zuständigen Abteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Bezogen auf die einzelnen Projekte werden auch dort die entsprechenden Ergebnisse dokumentiert und gegebenenfalls evaluiert.

Kinder, Jugendliche und deren Familien gut aus der Pandemie zu führen ist ein laufender Prozess und wird auch weiterhin fortgesetzt.

2. Welche Angebote und Projekte sind extra für das Chancenpaket entworfen worden, welche genutzten Angebote und Projekte gab es bereits bzw. waren schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie in Planung?

Primär ist das Chancenpaket darauf ausgelegt, für die mit Corona-Maßnahmen verbundenen und den z.T. herausfordernden Situationen für Kinder, Jugendliche und deren Familien Verbesserungen zu erreichen. Dazu wurden auch bestehende Aktivitäten verstärkt bzw. forciert. Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen ist in der Presseunterlage vom 19. Oktober 2021 sowie in der Stellungnahme zur Landtags-EntschlieÙung vom 29. November 2021 dargestellt und in Beilage 1.

3. Ist eine Evaluierung des Chancenpakets vorgesehen? Wenn ja, wann und mit welchen Kennzahlen bzw. Zielwerten wird gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

4. Wie viel finanzielle und personelle Mittel sind pro Jahr (beginnend mit 2021) für das Chancenpaket vorgesehen, und wie teilen sich diese auf die einzelnen Maßnahmen des Chancenpaketes auf?

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen finden sich in Beilage 1.

5. Mit welcher Zielgruppendefinition, welchen Kennzahlen und welchen Zielwerten ist das Leitziel „chancenreichster Lebensraum“ ausgestattet und in welcher Zeitabfolge erfolgen Evaluierungen?

Zielgruppe ist die breite Bevölkerung in Vorarlberg und insbesondere Kinder und Jugendliche, für welche nicht zuletzt durch die Marke Vorarlberg ein noch chancenreicherer Lebensraum entstehen soll. Weitere Zielgruppe sind neben der gesamten Bevölkerung gezielt Menschen, die Verantwortung tragen (beruflich oder privat), etwa engagierte Bürger und Bürgerinnen, Führungspersonen in Unternehmen, Verwaltung und Organisationen.

Eine Analyse zur Messung der Wahrnehmung und Bekanntheit der Marke Vorarlberg (inkl. der Positionierung als „chancenreichster Lebensraum“) im Mai 2021 durchgeführt. Eine angepasste Kontrollanalyse für Mai 2022 befindet sich in Ausarbeitung. Weitere quantitative, interne Parameter werden erhoben, dokumentiert und evaluiert.

6. Wie viele Haushalte sind in Vorarlberg armutsgefährdet? (mit der Bitte um Auflistung in Haushaltsgröße + Anzahl der Kinder, ebenfalls um Auflistung der Altersverteilung der Kinder, sowie der Erwerbstätigkeit der Eltern)

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration bietet eine Datenbasis rund um das Thema Armut, Ausgrenzung und Lebensbedingungen auf nationaler Ebene die EU-SILC-Erhebung.

Ergebnisse der Bundesländer werden aufgrund der kleinen Stichprobengröße und der dadurch erhöhten Schwankungsbreiten kaum veröffentlicht. Im gemeinsamen Auftrag der Bundesländer wurde daher im Jahr 2013 eine Studie durchgeführt, bei der verschiedene Verfahren zur Verbesserung der Genauigkeit von Stichprobenschätzungen evaluiert wurden. Dabei zeigte sich u. a., dass der dreijährige Durchschnitt die effektivste Methode ist, um mit den vorhandenen Informationen und nur wenigen Annahmen möglichst belastbare Schätzungen zu erzielen. Daher wurden die Schätzwerte sowie die Schätzfehler für Vorarlberg anhand der Dreijahresdurchschnitte der Armuts- und Eingliederungsindikatoren berechnet.

Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) weist jenen Anteil an Personen an der Gesamtbevölkerung aus, deren äquivalisiertes (auf einen Einpersonenhaushalt normiert) Haushaltseinkommen 60 Prozent des Medians unterschreitet. In Vorarlberg betrug die AGQ im 3-Jahresdurchschnitt 2018/2019/2020 18,9 Prozent (+/- 4,8%) oder zwischen 55.000 und 92.000 Personen. Davon waren zwischen 11.000 und 26.500 Personen Kinder unter 18 Jahren.

Im Durchschnitt 2018 bis 2020 gab es in Vorarlberg rund 168.000 Privathaushalte.

Armutsgefährdung 2018-2020 in Vorarlberg			
Altersgruppe	Quote [%]	Schwankungsbreite +/- Prozentpunkte	
Gesamt	18,9	4,8	
Unselbständig oder selbständig erwerbstätig	10	4,6	
arbeitslos	34,8	21,1	
Schule, Studium, Praktikum, haushaltsführend, Präsenz-oder Zivildienst	29,6	12,5	
Pension	26,8	7,1	
Q: EU-SILC, Auswertung Landesstelle für Statistik			

7. Wie viele Personen sind ausgrenzungsgefährdet? Wie viele davon leiden unter Einfach- oder Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung? (Mit der Bitte um Auflistung in Altersgruppen)

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration gelten Personen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt wird: armutsgefährdet, jünger als 60 Jahre in einem nahezu erwerbslosen Haushalt, erhebliche materielle Benachteiligung.

In Vorarlberg sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung im 3-Jahresdurchschnitt 2018/2019/2020 22,7 Prozent (+/- 5,2%) betroffen. Dies entspricht zwischen 68.000 und 109.000 Personen.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2018-2020 in Vorarlberg		
Altersgruppe	Quote [%]	Schwankungsbreite +/- Prozentpunkte
Gesamt	22,7	5,2
Unter 18-Jährige	26,5	10,2
18- bis unter 40-Jährige	19	6,9
40- bis unter 65-Jährige	22,6	7,7
65-Jährige und älter	24,8	8,0
Q: EU-SILC, Auswertung Landesstelle für Statistik		

8. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in einem Risikohaushalt (Langzeitarbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Sozialleistungen, Migrationshintergrund, mit Behinderung u.ä.)? (Mit der Bitte um Auflistung in Altersgruppen)

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration gibt es dazu keine detaillierten Daten bezogen auf einzelne Bundesländer. Es gibt dazu nur Daten der Statistik Austria bezogen auf Österreich.

Soziodemographisches Profil für Personen in Risikohaushalten (1) 2020										
Soziodemographische Merkmale	Gesamtbevölkerung		Personen in Haushalten...							
			mit ausländischem Mitglied ¹⁾		mit Behinderung ²⁾		mit Langzeitarbeitslosigkeit ³⁾		mit hauptsächl. Sozialleistungen ⁴⁾	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	8.758	100	1.122	100	765	100	455	100	650	100
Alter										
0 bis 17 Jahre	1.579	18	374	33	113	15	112	25	149	23

9. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in problematischen Wohnverhältnissen (Überbelag, Feuchtigkeit, Schimmel, Lärm, Kriminalität, Luft- Umweltverschmutzung u.ä.)?

Dem Amt der Vorarlberger Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

10. Wie viele Kinder und Jugendliche mussten in den letzten fünf Jahren außerhalb ihrer Familie untergebracht bzw. betreut werden? (Mit der Bitte um Auflistung der verschiedenen Settings und Begründungen für Fremdunterbringung)

Anzahl Kinder und Jugendliche, die in den vergangenen fünf Jahren außerhalb ihrer Familien untergebracht bzw. betreut wurden (Volle Erziehung - VE):

Setting	Angebote	2017 Anzahl MJ	2018 Anzahl MJ	2019 Anzahl MJ	2020 Anzahl MJ	2021 Anzahl MJ
VE in familiären Wohnformen ("Kinderdorffamilie")	Dorffamilie, Außenfamilie (Kinderdorf/VOKI)	53	57	36	38	26
VE in sozialpädagog. Erziehungsstellen	Sozialpäd. Erziehungsstellen	2	2	2	2	2
VE in Wohngruppen für Kinder	Familiäre Wohngruppen & Paedakoop (VOKI), KWG & KWG intensiv (Jupident)	126	120	107	106	100
VE in Wohngemeinschaften für Jugendliche	SOS-Jugendwohnen, JWG Jupident, ifs WG Unterland + Kompass	108	118	115	121	120
VE im Ambulant betreuten Wohnen für Jugendliche	ABW und BAW (ifs und SOS-Kinderdorf)	68	59	57	56	57
VE in anderen Betreuungsformen	Auffanggruppe (Krise/Kinder), VE außerhalb VlbG	81	83	84	75	82

Die Gründe für die Unterbringung außerhalb der Familie sind vielfältig – siehe dazu Beilage 2.

11. Wie viele Kontaktaufnahmen und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen gab es zwischen 2016 und 2021? (Mit der Bitte um Auflistung gegliedert in Kontaktaufnahmen und Begleitung sowie Beweggründe für die Kontaktaufnahmen)

Frühe Hilfen werden in Vorarlberg in allen Krankenhäusern mit Geburtsstationen, über das Netzwerk Familie (Vorarlberger Kinderdorf in Zusammenarbeit mit dem aks), Familienbegleitung – früh.start (IfS) und Elternberatungsstellen in den Gemeinden (Connexia) angeboten. Im Jahre 2016 wurde begonnen, eine Grundlage für vergleichbare und verlässliche Daten zu erarbeiten; die Erhebungen und Dokumentationen haben in den Einrichtungen unterschiedlich viel Zeit in Anspruch genommen, weshalb verlässliche Daten z.T. erst seit dem Jahr 2018 vorliegen.

Frühen Hilfen in Krankenhäusern:

Jahr	Krankenhaus	Anzahl Geburten/Jahr	Anahl erreichter Mütter/Familien	Anzahl Betreuungsgespräche
2018	Bregenz	1.200	789	1.130
	Dornbirn	1.500	84	167
	Feldkirch	1.055	584	826
	Bludenz	516		393
	insgesamt:	4.271	1.457	2.516
2019	Bregenz	1.230	860	1.245
	Dornbirn	1.477	73	202
	Feldkirch	1.011	632	992
	Bludenz	540		397
	insgesamt:	4.261	1.565	2.839
2020	Bregenz	1.136	694	1.025
	Dornbirn	1.430	116	258
	Feldkirch	1.103	435	683
	Bludenz	500*		208
	insgesamt:	4.261	1.565	2.839
2021	Bregenz	1.296	887	1.280
	Dornbirn	1.297	105	297
	Feldkirch	1.035	463	832
	Bludenz	523	405	459
	insgesamt:	4.261	1.565	2.839

* geschätzte Zahl LKH Bludenz, weil keine Information vorliegend

Netzwerk Familie:

Jahr	Anzahl der Anfragen	Anzahl der Begleitungen
2017	245	204
2018	277	234
2019	270	201
2020	214	177
2021	Jahresbericht 2021 liegt noch nicht vor	

Als Gründe für Kontaktaufnahmen wurden von Netzwerk Familie besondere soziale Belastungen, finanzielle Notlagen, soziale/sprachliche Isolation, Trennung, schwierige Wohnverhältnisse,

starke Zukunftsängste, beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes oder psychische Erkrankung der Mutter angegeben.

Familienbegleitung – früh.start:

Jahr	Anzahl der Familien	Anzahl der Kinder
2016	47	
2017	52	
2018	49	77
2019	45	76
2020	46	68
2021	Jahresbericht 2021 liegt noch nicht vor	

Zielgruppen dieses präventiven Angebotes sind Eltern bereits während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes und mehrfach belastete Familien mit Kindern bis 3 Jahren, wobei der Fokus auf gesunde Entwicklung von Kindern gerichtet ist.

Elternberatungsstellen in Gemeinden:

Jahr	Beratungen gesamt	Säuglinge (bis 1 Jahr)	Kleinkinder
2017	17.142	14.009	3.133
2018	15.555	12.720	2.835
2019	15.931	13.195	2.736
2020	9.460	7.995	1.465
2021	Jahresbericht 2021 liegt noch nicht vor		

Themen der Elternberatungsstellen sind (neben dem Messen und Wiegen des Babys) die Pflege von Kindern, natürliche Pflegemethoden für das gesunde und kranke Kind, Babymassage, Sprache des Babys, Handling (beruhigen, tragen, lagern), Schlafrhythmus, Ernährung, Zähne, Grenzen setzen bei Wut von kleinen Kindern etc.

12. Wie viele Kinder und Jugendliche weisen eine körperliche, psychische oder kognitive Entwicklungsverzögerung bzw. -störung auf? Wie viele davon sind aus armutsgefährdeten Haushalten?

Dem Amt der Vorarlberger Landesregierung liegen keine Daten von ärztlichen Untersuchungsergebnissen von niedergelassenen Ärzten bzw Ärztinnen vor, da diese auch nicht

zentral erfasst werden. Ebenso gibt es weder in vorliegenden Studien noch in Berichten der Einrichtungen Informationen darüber, ob und wenn ja, welcher Anteil von Betroffenen aus armutsgefährdeten Haushalten stammt.

Die aks gesundheit GmbH ist vom Land Vorarlberg mit der Auswertung der Daten aus der Kindergartenversorgung beauftragt. Diese bezieht sich auf den Querschnitt der 4-Jährigen in Vorarlberg, die einen Kindergarten besuchen und an der Kindergartenversorgung teilnehmen (n=4.091). Im Rahmen der Kindergartenversorgung werden mit dem Vorarlberger Beobachtungsbogen (VBB) Faktoren wie Verhalten, Bewegungsplan, Merkfähigkeit und Gedächtnis zusammen mit spezifischen Lernvoraussetzungen, verschiedene Modalitäten sowie Gedächtnis zusammen mit visueller und auditiver Modalität im Rahmen des Kindergartenbesuchs von Kindergartenpädagoginnen beobachtet. Diese Beobachtungsergebnisse stellen keine ärztliche Diagnose dar, weshalb die Frage nicht mit validierten Daten belegt, zu beantworten ist.

Ergeben die Beobachtungen des VBB, dass ein Kind in einem Teilbereich mehr als leicht verzögert ist, wird den Eltern ein Arztbesuch zur weiteren Abklärung empfohlen (bei 12% war dies der Fall). Weiters wurden bei den mit dem VBB beobachteten Kindern leichte bis deutliche Entwicklungsverzögerungen in folgenden Bereichen festgestellt:
16 % im Bereich Sinneswahrnehmung, 14 % im Bereich Aufmerksamkeit und Konzentration, 13 % im Bereich soziale Kompetenz, 12 % im Bereich emotionale Entwicklung, 12 % im Bereich Gedächtnis und Merkfähigkeit, 9 % im Bereich Bewegung und Körperschema, 5 % im Bereich Handpräferenz.

13. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere die Anzahl der institutionellen Diagnoseerstellungen und die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in stationärer bzw. ambulanter Betreuung seit 2016?

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration liegen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung ausschließlich Zahlen von ambulanter Beratung/ Betreuung vor. Die Kinder- und Jugendberatungsstellen der pro mente Vorarlberg bieten an zwei Standorten sozialpsychiatrische Erstabklärung sowie indikationsspezifische fachliche Unterstützung, Betreuung und Behandlung im Rahmen von Integrationshilfe mit dem Ziel einer altersgerechten Teilhabe, an. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 (+/-1) Jahren mit einer psychischen Problematik bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Störung, die einen umfassenderen Integrationshilfebedarf haben bzw. deren seelische Beeinträchtigungen sozialpsychiatrische Hilfen und/oder erweiterte Integrationsmaßnahmen notwendig machen.

Im Bericht zur Entwicklung in Vorarlberg wird von pro mente Vorarlberg, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung, vom September 2021 wird folgendes ausgeführt:

Jahr	Klientinnen & Klienten
2016	670
2017	644

2018	625
2019	628
2020	661
2021	795

In den Jahren 2016 bis 2021 erhielten in Summe 4.023 Kinder Unterstützung in Form von Abklärungen und ambulanten sozialpsychiatrischen Leistungen, davon waren 2.772 in einer längerfristigen Betreuung.

Im psychiatrischen Ambulanzbereich werden Patientinnen und Patienten des LKH Rankweil (inkl. Kinder- und Jugendpsychiatrie Bregenz) bis 18 Jahre abgebildet:

**Anzahl der unterschiedlichen PatientInnen* im LKH Rankweil in stationärer/ ambulanter
Behandlung in den Jahren 2017 bis 2021**

	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren	Gesamt
Jahr 2017	276	292	556
Jahr 2018	225	288	501
Jahr 2019	224	272	485
Jahr 2020	195	290	476
Jahr 2021 **	226	340	556

Anmerkung: Daten für das Jahr 2016 liegen dem Landesgesundheitsfonds nicht in der entsprechenden Form vor

* PatientIn: Differenziert nach Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnsitz-Postleitzahl

** vorläufige Daten

14. Wie zeigt sich die Entwicklung von Übergewicht und Adipositas gemäß schulärztlicher Untersuchungen in Vorarlberg seit 2016? Welche Erkenntnisse für Vorarlberg gibt es über die schulärztlichen Untersuchungen hinaus?

Die aks gesundheit GmbH ist vom Land Vorarlberg mit der Auswertung der Daten aus den Pflichtschuluntersuchungen beauftragt und kann zu den Schuluntersuchungen nur Aussagen über die Pflichtschulen machen. Bundesschulen übermitteln die Daten nicht an die Länder. Zusammengefasst für die letzten 5 Jahre kann gesagt werden, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen zunimmt und je älter die Kinder und Jugendlichen werden, desto häufiger sind sie von Übergewicht/ Adipositas betroffen. Generell sind mehr Buben als Mädchen von Übergewicht/Adipositas betroffen und der Anteil an übergewichtigen bzw. adipösen Kinder variiert nach Schultyp.

Ergebnisse (Rohdaten, da die Fertigstellung des BMI-Berichts erst für Ende März geplant ist):

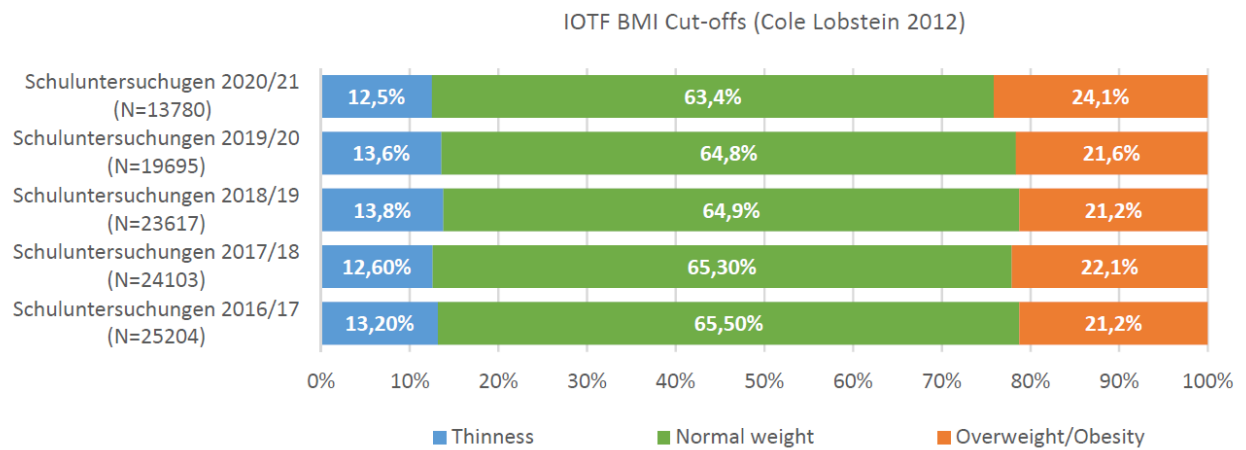


Abbildung 1: IOTF BMI Cut-offs (Cole&Lobstein 2012) im zeitlichen Verlauf beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2020/21³

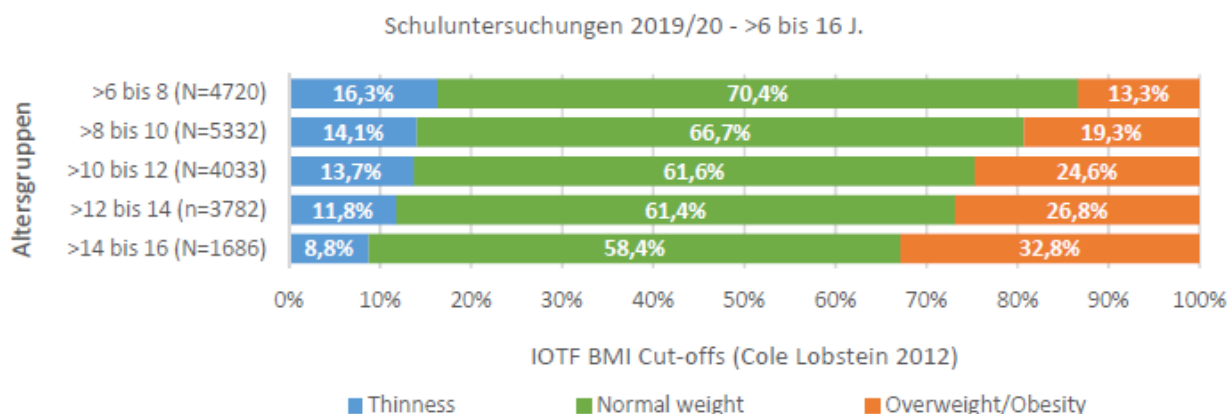


Abbildung 2: IOTF BMI Cut-offs (Cole&Lobstein 2012) nach Altersgruppen für die Schuluntersuchen 2019/20

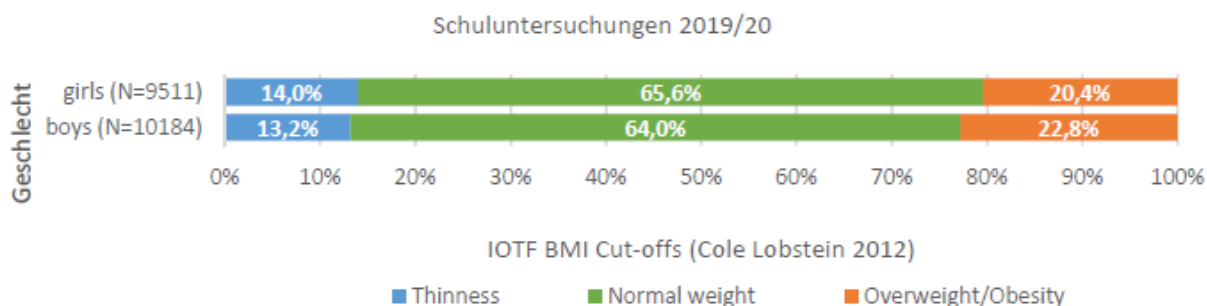


Abbildung 3: IOTF BMI Cut-offs (Cole&Lobstein 2012) nach Geschlecht für die Schuluntersuchen 2019/20

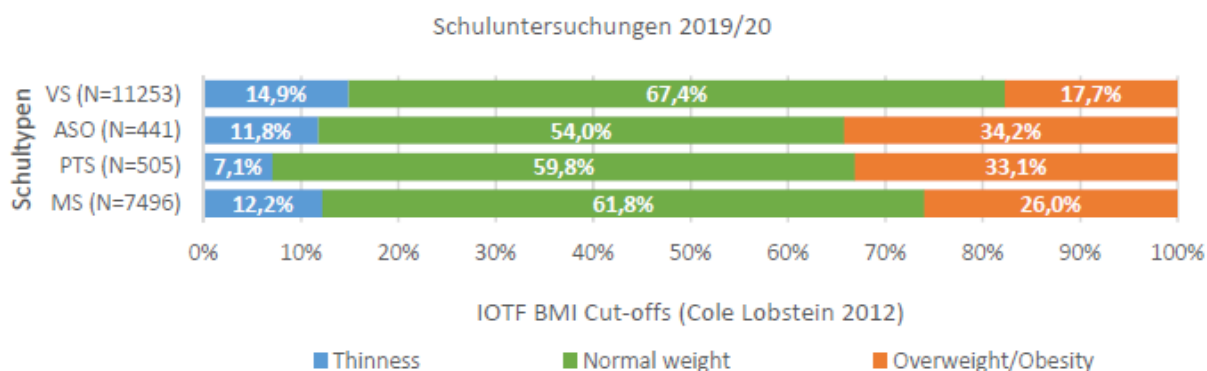


Abbildung 4: IOTF BMI Cut-offs (Cole&Lobstein 2012) nach Schultyp⁵ für die Schuluntersuchen 2019/20

¹ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Kinder--und-Jugendgesundheit/COSI.html>

² Cole TJ, Lobstein T. Extended international (IOTF) body mass index cut-offs for thinness, overweight and obesity. *Pediatr Obes.* 2012 Aug;7(4):284-94. doi: 10.1111/j.2047-6310.2012.00064.x. Epub 2012 Jun 19. PMID: 22715120.

³ Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im letzten Schuljahr 2020/21 weniger Schuluntersuchungen durchgeführt als üblich.

⁴ Für diese beispielhaften Auswertungen wurde auf das vorhergehende Schuljahr (2019/20) zurückgegriffen und nicht das aktuellste herangezogen, da aufgrund der Corona-Pandemie, das Schuljahr 2020/21 eine geringe Anzahl an Schüler:innen umfasst als üblich.

⁵ VS=Volksschule, ASO=Allgemeine Sonderschulen, PTS=Polytechnischer Lehrgang, MS=Mittelschulen

15. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den aktuellen Kinder- und Jugendgesundheitsberichten? Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden und inwiefern soll auch die Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen dabei gesteigert werden?

Die inhaltliche Arbeit der unterschiedlichen Fachabteilungen des Landes Vorarlberg nimmt laufend Bezug auf aktuelle Berichte, wissenschaftliche Studien und regelmäßige Berichterstattung von Systempartnerinnen bzw Trägereinrichtungen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in folgenden Bereichen besonders große Herausforderungen für Kinder und Jugendliche bestehen:

- Psychosoziale Gesundheit
- Bewegungs- und Ernährungsverhalten
- Teilhabe und Beteiligung

In den laufenden Programmen und Angeboten wird auf diese Herausforderungen reagiert. Dies betrifft u.a. die Programme Gesund Aufwachsen in Vorarlberg, Vorarlberg bewegt/Schulsport, Vorarlberg lässt kein Kind zurück, Frühe Hilfen und Suchtpräventionsprogramme. Auch wurden spezifische Kooperationsmodelle zwischen einzelnen Trägern eingerichtet, der Neubau der stationären Versorgung in Rankweil hat ebenso eine deutliche Verbesserung der Versorgung zum Ziel.

16. Im Pressefoyer vom 19.10.2021 zum Chancenpaket hat LR Wiesflecker von einer Installation von Präventionskoordinator:innen gesprochen. Sind diese bereits im Einsatz? Wenn ja, wie viele und in welchen Einsatzgebieten sind sie tätig? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Initiative „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ sind in den Pilotgemeinden Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Rankweil, Wolfurt und den Regionen Bregenzerwald und Montafon (insgesamt 39 Gemeinden) sieben Präventionskoordinatorinnen im Einsatz.

17. In der aktuellen Sozialfondsstrategie wird die Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe angekündigt. Bis wann ist hier mit Ergebnissen zu rechnen und inwiefern nimmt in der Evaluierung auch die Prävention in diesem Bereich Platz ein?

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) wurde mit der Evaluierung des „KJH-Systems Vorarlberg“ beauftragt. Im zweiten Halbjahr 2021 fand dafür eine Erhebung statt. Befragt wurden Mitarbeitende der öffentlichen und privaten KJH, Systempartnerinnen und -partner aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales, Gemeinden sowie Eltern. Die Befragungsergebnisse werden derzeit vom ÖIF ausgewertet und im Herbst 2022 soll der Endbericht vorliegen.

18. Wie stellt sich die Entwicklung der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen seit der Einführung der Ausbildungspflicht dar? (Bitte um getrennte Auflistung in Schule und Ausbildung sowie um Anführung der nach Abbruch erfolgten Maßnahmen bzw. auch deren Abschluss)

Laut Auskunft der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten gab es im Zeitraum 2016-21 in Vorarlberg 2018 den höchsten Anteil (15,4%) und 2020 den niedrigsten Anteil an Lehrvertragsauflösungen (12,8%). Der weitere Ausbildungsweg (Lehre/Schule etc.) nach Auflösung des Lehrverhältnisses wird von der Wirtschaftskammer Vorarlberg nicht weiterverfolgt bzw. statistisch erfasst.

Kennzahl	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Lehrlingsstand per 31.12.	6.800	6.992	7.115	7.047	7.026	6.974
Neue Lehrvertragsabschlüsse	3.190	3.065	3.408	3.545	3.432	3.287
Auflösungen von Lehrverhältnissen ¹⁾	960	893	1.002	1.084	1.057	1.006
<i>Anteil Auflösungen an Lehrverhältnissen</i>	<i>14,1%</i>	<i>12,8%</i>	<i>14,1%</i>	<i>15,4%</i>	<i>15,0%</i>	<i>14,4%</i>

Quelle: Lehrlingsstatistik der WK

Im Rahmen von „Lehre statt Leere“ – Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching werden Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrlinge individuell beraten und begleitet. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten und die gegenwärtige schwierige Situation zu verbessern.

Fälle Lehrlingscoaching pro Jahr in Vorarlberg:

Jahr	Fälle
2021	121
2020	163
2019	163

2018	94
2017	116
2016	114

Quelle: Lehrlingsstatistik der WK

Eine Stabilisierung gefährdeter Fälle (gefährdete Fälle: jene, in denen LAP negativ war und/oder LV-Auflösung drohte oder LV nicht mehr aufrecht war) in Vorarlberg:

Jahr	Fälle	Anteil mit erfolgreicher Stabilisierung
2021	121	Jahresbericht wird erst im 2.Quartal veröffentlicht
2020	163	70%
2019	163	67%
2018	94	75%
2017	116	*) 25% Österreich
2016	114	*) 50% Österreich

*) keine Auswertung für Vorarlberg verfügbar

Quelle: Lehrlingsstatistik der WK

Die Ausbildungsberater der Wirtschaftskammer, die über einen direkten Kontakt zu Vorarlberger Betrieben verfügen, stehen im regelmäßigen Austausch mit den Jugendcoaches des BIFO, um Jugendliche gezielt bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen.

Weiters gibt es die „AusBildung bis 18“, eine Initiative des Bundes mit dem Ziel, alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen und einem frühzeitigen Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken. Im Auftrag des Sozialministeriumservice unterstützt die Koordinierungsstelle-Vorarlberg (KOST-Vorarlberg) die Umsetzung der Ausbildungspflicht. Kernaufgabe der KOST Vorarlberg ist die Koordinierung und die Vernetzung aller Angebote am Übergang Schule – Beruf und die Abwicklung des Ausbildungspflichtgesetzes. Ziel ist es, schulabbruchs- oder ausgrenzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr zu identifizieren, zu beraten und im Bedarfsfall längerfristig zu begleiten.

Benachteiligte Jugendliche werden bei der Lehrstellensuche durch die Arbeitsassistentz und in die Lehrausbildung durch die Berufsausbildungsassistentz begleitet. Zu den Teilnehmezahlen bei den Unterstützungsangeboten Jugendcoaching, Arbeitsassistentz und Berufsausbildungsassistentz siehe Anlage 1 und zu den Beendigungen von Fällen mit Interventionsbedarf im Monitoring Ausbildung bis 18 siehe Anlage 2 / Tabelle 1 sowie zur letzten institutionellen Anbindung und Grund für die Einmeldung in das Monitoring siehe Anlage 2 / Tabelle 2.

Ein wichtiges Präventionsprojekt stellt auch der „Talente-Check“ dar, der flächendeckend für Jugendliche am Übergang Schule angeboten wird. Mit diesem Projekt werden Schülerinnen und

Schüler aktiv unterstützt, ihren weiteren schulischen oder beruflichen Bildungsweg zu planen. Zu erwähnen ist auch das Präventionsprojekt Know-How für Bildung und Beruf. Bei diesem Projekt geht es darum, speziell an Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schüler mit migrantischem Hintergrund in einem Setting mit Workshopcharakter eine gute Berufsorientierung vorzubereiten.

19. Wie hat sich die NEET-Quote in den Jahren 2016-2021 in Vorarlberg entwickelt (Jugendliche nicht in Ausbildung, Schule, Arbeit) und welche sozioökonomischen Hintergrund weisen diese Jugendlichen auf? Wie oft wurden Hilfsleistungen (z.B. im Rahmen der Ausbildungsgarantie) in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen, und wie wurden diese Teilnahmen beendet?

Entwicklung der NEET-Quote der 15- bis unter 18-Jährigen von 2016 bis 2020:

Jahr	NEET 15- unter 18-Jährige		davon ohne Migrationshintergrund		davon mit Migrationshintergrund	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
2016	400	3,0%	290	2,8%	110	3,7%
2017	410	3,0%	340	3,2%	70	2,1%
2018	380	2,8%	220	1,9%	160	6,5%
2019	350	2,9%	240	2,7%	110	3,4%
2020	320	2,70%	170	1,9%	150	5,1%

Hinweis: Die Zahlen für die Berechnung der NEET-Quote 2021 stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

Mikrozensus-Jahresdurchschnitte (Stichprobenerhebung), Quelle: Landesstelle für Statistik

Entwicklung der NEET-Quote der 15- bis unter 25-Jährigen von 2016 bis 2020:

Jahr	NEET 15- unter 25-Jährige		davon ohne Migrationshintergrund		davon mit Migrationshintergrund	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
2016	3.040	6,7%	2.010	5,7%	1.030	10,7%
2017	3.080	6,9%	1.910	5,5%	1.170	11,7%
2018	2.930	6,8%	1.620	4,8%	1.310	13,7%
2019	3.080	7,2%	2.190	6,7%	890	8,8%
2020	3.050	7,1%	1.800	5,8%	1.250	10,4%

Hinweis: Die Zahlen für die Berechnung der NEET-Quote 2021 stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

Mikrozensus-Jahresdurchschnitte (Stichprobenerhebung), Quelle: Landesstelle für Statistik

Als individuelle Risikofaktoren für eine NEET-Situation werden vor allem gesundheitliche Einschränkungen, Migrationshintergrund, geringe Bildung, frühe Schwangerschaften, Arbeitslosigkeit oder geringes Einkommen der Eltern und schwierige familiäre Umstände identifiziert.

Zur Frage, wie oft Hilfsleistungen in den letzten fünf Jahren in Anspruch genommen und wie diese Teilnahmen beendet wurden – siehe Frage 18.

20. Wie gestaltet sich die Sprachstandsfeststellung in den letzten fünf Jahren (Mit der Bitte um Auflistung detailliert in Alter und Sprachniveau und den bedarfsgerechten Anschlussverfahren bei festgestellten Sprachdefiziten)?

Entsprechend den Vorgaben zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung mittels BESK/BESK-DaZ Kompakt ergaben sich folgende Beobachtungsergebnisse:

Betreuungsjahr	Gesamtzahl 4-jährige	4-jährige mit Förderbedarf	Gesamtzahl 5-jährige	5-jährige mit Förderbedarf
2018/19	4.155	890	4.087	1.432
2019/20	4.277	1.006	4.152	978
2020/21	4.293	1.085	4.267	913
2021/22	4.323	1.179	4.276	1031

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität im Bereich Sprache ist das Grundlagendokument „Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung“ in den elementarpädagogischen Einrichtungen verbindlich einzusetzen. In den elementarpädagogischen Einrichtungen findet die sprachliche Bildung und Förderung sowohl alltagsintegriert in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern als auch durch spezielle Sprachförderkräfte statt.

Zum genauen Ablauf der Sprachstandsfeststellung wird auf die Beantwortung der Frage 21 verwiesen.

21. Welche Kinder nehmen an der Sprachstandserhebung teil (Kindergarten-Kinder oder Nicht-Kita-Kinder)?

Laut Auskunft der Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft nehmen alle 3- bis 5-jährigen Kinder, die in Vorarlberg elementarpädagogische Einrichtung besuchen, mindestens einmal an der Sprachstandsfeststellung mittels BESK/BESK-DaZ-Kompakt teil. Falls bei der erstmaligen Beobachtung ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, werden diese Kinder nochmals nachbeobachtet. Wird auch in der 1. Nachbeobachtung ein weiterhin bestehender

Sprachförderbedarf festgestellt, erfolgt eine 2. Nachbeobachtung zum Ende des letzten Kindergartenjahres.

4-jährige Kinder, die vor Beginn des Betreuungsjahres in keiner elementarpädagogischen Einrichtung angemeldet sind, werden mit einem geeigneten Instrument wie dem Marburger Sprachscreening in ihrem sprachlichen Entwicklungsstand überprüft. Wurde bei dieser Überprüfung ein Sprachförderbedarf festgestellt, haben die Kinder eine – ein Jahr früher einsetzende – Besuchspflicht im Kindergarten.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jedes Kind – insbesondere diejenigen mit Sprachförderbedarf - bereits vor Beginn seiner Schullaufbahn in einer elementarpädagogischen Einrichtung individuell sprachlich unterstützt und gefördert wird.

22. Welche Kinder (mehrsprachige Kinder, Migrantenkindern oder Kinder mit Sprachauffälligkeiten) gehören zur Zielgruppe einer Sprachstandserhebung? Welche Ergebnisse zeigten die Erhebungen? (Mit der Bitte um entsprechende gruppenbezogene Auflistung)

Alle 3- bis 5-jährigen Kinder gehören zur Zielgruppe einer Sprachstandserhebung (siehe Beantwortung zu Frage 21)

Bei der Sprachstandserhebung mittels BESK wird zwischen Kindern mit Deutsch als Erstsprache und Kindern mit Deutsch als Zweitsprache unterschieden. Laut dem Bericht „BESK/BESK-DaZ Kompakt Frühjahr 2021“ der Landesstelle für Statistik wurden bis zum Ende des Betreuungsjahres 2020/21 11.867 der 15.681 Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen mittels BESK beobachtet. Die 3.814 nicht beobachteten Kinder gehörten nicht zur Zielgruppe der Beobachtung, da sie unter 3-Jährige sind. Bei 22,6% der beobachteten Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt.

Unterscheidet man nach BESK und BESK-DaZ, ergeben sich folgende Daten:

- BESK: Von 8.495 (4.323 Jungen, 4.172 Mädchen) beobachteten Kindern mit Deutsch als Erstsprache hatten 686 Kinder einen Sprachförderbedarf (422 Jungen, 264 Mädchen).
- BESK-DaZ: Von 3372 (1.745 Jungen, 1.627 Mädchen) beobachteten Kindern mit Deutsch als Zweitsprache hatten 2.000 einen Sprachförderbedarf (1.103 Jungen, 897 Mädchen).
-

Während sich der Förderbedarf bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache überdurchschnittlich im Bereich Syntax/Satzbau (88%) ergibt, ist der Förderbedarf bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache gleichmäßiger auf die Bereiche Syntax/Satzbau (92%), Wortschatz-Rezeption (69%) und Wortschatz-Produktion (75%) verteilt.

23. Wie viele Sprachförderungsprogramme gibt es und welche Besuchs- und Ergebnisquoten weisen sie im Verlauf der letzten 5 Jahren vor?

In den elementarpädagogischen Einrichtungen ist das Grundlagendokument „Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung“ verbindlich einzusetzen. Die Sprachförderung findet sowohl alltagsintegriert in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern als auch durch spezielle Sprachförderkräfte statt. Die Wirkungskennzahl der Sprachförderung, die im Rahmen der Nachbeobachtungen mittels BESK/BESK-DaZ-Kompakt seit dem Betreuungsjahr 2018/19 ermittelt wird, beträgt 2018/19: 36,9%, 2019/20: 19,1% und 2020/21: 10,6%.

Davon abgesehen wurde zur Sprachförderung etwa das Projekt „Kinder lieben Lesen“ ins Leben gerufen. Die Anmeldung zur Initiative ist seit Oktober 2011 möglich. Seither haben sich ca. 25.400 Eltern von Neugeborenen angemeldet. Das sind knapp 63 Prozent aller Geburten in Vorarlberg. Ca. zwei Drittel der angemeldeten Familien holen das zweite Buchpaket in Vorarlbergs Bibliotheken ab. Das dritte Buchpaket wird seit 2015 an über 90 Prozent der drei- bis vierjährigen Kinder in Vorarlberg über Betreuungseinrichtungen verteilt. Die Quote der Anmeldungen ist über die vergangenen Jahre gesehen gleichbleibend.

24. Österreichweit zeigt sich eine Verschlechterung bei der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen. Wie wird diese Entwicklung landesweit in Vorarlberg überwacht? Wer wird bei meldewürdigen Veränderungen informiert? Welche steuernden Gegenmaßnahmen gibt es?

Der Fokus bei der Vermittlung bzw. beim Erlernen einer guten Lesekompetenz liegt auf der Begleitung und Unterstützung der Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern. In erster Linie sind es die Lehrpersonen, die vor Ort feststellen, ob und wie ein Schüler/eine Schülerin bestmöglich gefördert werden kann. So gesehen „überwacht“ jede Lehrperson die ihr anvertrauten Kinder und wendet sich bei Auffälligkeiten an die entsprechenden Spezialisten und Spezialistinnen.

Landesweite Vorgehensweise:

- Ergebnisse aus dem Schuleingangsscreening (jedes Kind) können für die Früherfassung von Lese-/Rechtschreib- und/oder Rechenschwächen berücksichtigt werden.
- Auffällige Kinder werden im Klassenverband oder im Rahmen der Fördermöglichkeiten im Schuleingangsbereich (z.B. Vorschule, Sprachförderung) unterstützt.
- Klassenlehrpersonen führen das Leseprofil (Lesen/Rechtschreiben) und eventuell einen Beobachtungsbogen zum mathematischen Lernen in der ersten Schulstufe.
- Bei anhaltenden Schwierigkeiten des Kindes (Mitte der ersten Schulstufe) nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit der Lehrperson für Spezifische Lernförderung auf und bespricht weitere Maßnahmen.

- Screening am Ende der ersten Schulstufe: Die Lehrperson für spezifische Lernförderung unterstützt die Klassenlehrperson dabei.
- Die Möglichkeit einer spezifischen Einzelförderung haben jene Kinder, die diagnostisch als Risikokinder erfasst werden.

Es erhalten alle Schulstandorte (VS, ASO, Sekundarstufe I) ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot über die Pädagogische Hochschule Vorarlberg und damit die „Werkzeuge“ (Testverfahren, Unterrichtsmaterialien etc.), um zielgerichtet an der Verbesserung der Lesekompetenz der Schüler und Schülerinnen zu arbeiten.

Darüber hinaus werden verschiedene Pilotprojekte in Vorarlberg durchgeführt und evaluiert, zum Beispiel:

- Mittelschule Bregenz Schendlingen: Testungen und gezielte Förderung in Zusammenarbeit mit allen Lehrpersonen der Schule,
- Mittelschule Feldkirch Oberau, Mittelschule Mäder, Volksschule Bludesch: „Lesen – das Training“,
- umfassende Testung und Förderung im Rahmen des Projekts „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ (VS und MS Bregenz Rieden, VS Bludenz Mitte und MS Bludenz).

Die Maßnahmen, die im Bereich der Leseinitiative Vorarlberg gesetzt werden, sind sehr vielfältig und zielen auf eine breite Unterstützung der Schulstandorte und damit der Schülerinnen und Schüler im Bereich Lesen ab. Die Maßnahmen werden konsequent weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Bildungseinrichtungen offenhalten und Bildung stärken (IIa)

Abt.	Projekt	Stellungnahme
IIa	Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	Das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung. Solange es Gegenstand laufender Verhandlungen ist, können keine genauen Angaben zum finanziellen und personellen Ressourceneinsatz gemacht werden. Jedoch finden gleichzeitig Prognoserechnungen bzgl. eines finanziellen und personellen Ressourceneinsatzes statt. Das Gesetz war bereits vor der Pandemie geplant.
IIa	Ganztägige Schule weiter ausbauen	Der Ausbau der ganztägigen Schulform wird insbesondere durch die Gewährung von Förderungen forciert. Im Bereich der Schülerbetreuung werden anerkannte Personalkosten im Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung und der außerschulischen Betreuung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Schülerbetreuungen gefördert. Ziel der Richtlinie ist der Erhalt und Ausbau des Betreuungsangebots. Die Förderung gab es bereits vor Ausbruch der Pandemie. Während der Pandemie blieb jedoch die Förderzusage trotz teilweisem Unterschreiten des förderbaren Betreuungsschlüssels aufrecht. Im Jahr 2021 wurden Landesförderungen aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Schülerbetreuungen in Höhe von insgesamt Euro 2.085.065,79 an Schulerhalter ausbezahlt. Hinzu kommen Förderungen mit Bundesmitteln für Kosten im Freizeitteil der ganztägigen Schulform nach dem Bildungsinvestitionsgesetz in Höhe von rund 3.295.000,- (Personal und Infrastruktur). Der Ausbau Ganztägiger Schulformen wird darüber hinaus durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kampagne Bildung bringt's forciert. Die Initiativen des Landes haben bereits Erfolge gezeigt. So konnte im Schuljahr 2021/22 die GTS Quote von 30% überschritten werden.
IIa	Gesetzliche Verankerung der Sommerschule	Die landesgesetzliche Umsetzung der Sommerschule ist derzeit in Ausarbeitung. Bezüglich der finanziellen und personellen Ressourcen ist auf die Kostendarstellung im demnächst startenden Begutachtungsverfahren zu verweisen.

IIa	Digitale Schule	Die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ wurde im Schuljahr 2018/19 flächendeckend für alle Schulen der Sekundarstufe I (Mittelschule, AHS-Unterstufe) eingeführt. Die Schüler/innen erwerben dabei Kompetenzen in folgenden Bereichen: • Gesellschaftliche Aspekte von Medienwandel und Digitalisierung • Informations-, Daten- und Medienkompetenz • Betriebssysteme und Standard-Anwendungen • Mediengestaltung • Digitale Kommunikation und Social Media • Sicherheit • Technische Problemlösung • Computational Thinking Ab dem Schuljahr 2022/23 wird „Digitale Grundbildung“ zum Pflichtfach in der Sekundarstufe I. Pro Schulstufe wird künftig fix eine Wochenstunde zur Verfügung stehen. Der neue Pflichtgegenstand ist quasi das inhaltliche Gegenstück zur Ausstattung der ersten Klassen der jeweiligen Schulen mit digitalen Endgeräten. Im Rahmen des 8-Punkte-Plans hat das Bildungsministerium zu Beginn des Schuljahres 2021/22 die Schüler/innen der 5. und 6. Schulstufe an Mittelschulen, Sonderschulen und AHS-Unterstufen mit kostengünstigen digitalen Endgeräten ausgestattet. Schulen konnten sich zur Teilnahme am Programm bewerben. Voraussetzung war die Erarbeitung eines Konzepts, wie die Geräte im Unterricht eingesetzt werden sollen, und die Zustimmung der Schulpartnerschaftsgremien. Rund 85 Prozent der Schulen in Vorarlberg haben sich für eine Teilnahme entschieden. Innerhalb der nächsten drei Jahre sollen alle Schüler/innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Die Kosten für die digitalen Endgeräte übernimmt für alle Schulen der Bund mit einem Selbstbehalt (max. 25%) der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Dafür geht das Gerät in den Privatbesitz der Schüler/innen über. Zudem werden auch für die Lehrkräfte, die in den digitalen Klassen unterrichten, in Summe 1.300 Endgeräte bereitgestellt. Begleitend dazu stehen den teilnehmenden Schulen verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten (z.B. Massive
-----	-----------------	---

		Open Online Courses, Angebote der PH Vorarlberg) zur Verfügung. Mit dem im Februar 2021 beschlossenen Digitalisierungspaket fördert das Land Vorarlberg zusätzlich die Schulen im eigenen Zuständigkeitsbereich – Pflichtschulen und Berufsschulen – und unterstützt auch das IKT-Förderprogramm an den Bundesschulen. Die Herstellung leistungsstarker Glasfaseranbindungen wird mit 90 Prozent der Projektkosten gefördert und für die Anschaffung von EDV-Ausstattungen und die Modernisierung der IT-Infrastruktur von Pflichtschulen wird den Gemeinden zusätzlich zu den Bedarfszuweisungen eine Förderung der Wirtschaftsabteilung gewährt. Dadurch wird die Abstützung der Investitionen – je nach Finanzkraft einer Gemeinde – auf 46 bis 65 Prozent aufgestockt. Im Zeitraum 2021 bis 2023 stehen in Summe fast 6 Mio. Euro für die Ausstattung und Modernisierung von digitalen IT-Infrastrukturen für Vorarlberger Schulen zur Verfügung. Mit der Schaffung einer neuen Stelle für die Breitbandkoordination wurde ebenfalls ein wichtiges Signal gesetzt. Eine wesentliche Hauptaufgabe ist der regelmäßige und intensive Austausch mit den Gemeinden als Schulerhalter. Dabei sollen die Gemeinden und deren Bedienstete für das Thema Breitbandausbau und Glasfaser-Infrastruktur sensibilisiert, geschult und bei Förderungsprojekten unterstützt werden.
Ila	Abstützung der Elternbeiträge	Die Eltern konnten 2021 im Rahmen der Elternbeiträge in elementarpädagogischen Einrichtungen unterstützt werden. Dabei wurden einerseits die Elternbeiträge während des Lockdowns reduziert oder komplett darauf verzichtet und andererseits wurden die Elternbeiträge in den Sommerferien um 50% reduziert. Die dadurch entstandenen Mindereinnahmen des Rechtsträgers wurden von Seiten des Landes (bzw. 40% bei den Elternbeiträgen während des Lockdowns von den Gemeinden) übernommen. Unabhängig von diesen Sonderförderungen aufgrund Covid-19 wurden und werden Eltern, deren Kind(er) eine elementarpädagogische Einrichtung besuchen, im Rahmen der sozialen Staffelung der Elternbeiträge unterstützt. Für die Elternbeiträge während des Lockdowns wurden insgesamt Euro 209.200,00 und für die Elternbeiträge in den Sommerferien Euro 546.200,00 ausbezahlt.

		Zudem wurden 2021 60% der aus dem Entfall der Elternbeiträge entstandenen Mindereinnahmen öffentlicher und privater Träger von Schulkindebetreuungen in den Weihnachts- und Semesterferien gefördert. Auszahlungen: Insgesamt sind 2021 Euro 92.738,19 an öffentliche Anbieter und Euro 15.777,92 an private Anbieter ausbezahlt worden. Zudem sind die Elternbeiträge der Schulkindebetreuung in den Sommerferien zu 50 % gefördert worden. 2021 gelangen hierfür Euro 102.132,66 zur Auszahlung. Diese Maßnahmen waren vor Ausbruch der Pandemie weder in Umsetzung noch in Planung.
--	--	---

Psychische Belastungen abfedern bzw. physische Gesundheit festigen (IVa + IVb)

Abt.	Projekt	Stellungnahme
IVa	Verstärkung der ambulanten Psychotherapie	Psychotherapie hat es schon vor Corona gegeben, das Angebot wurde jedoch im Zuge der Pandemie stark ausgebaut. Psychotherapie Ausbau Ausgaben 2021: Euro 499.900,00, 5.988 Stunden Budget 2022: Euro 250.000,00, 2.995 Stunden Budget 2023: Euro 250.000,00, 2.995 Stunden
IVa	Neue WG für junge Erwachsene mit psychosozialen Problemstellungen	Dieses zusätzliche Angebot wurde unabhängig von Corona geplant und umgesetzt, wirkt sich jedoch positiv auf die psychiatrische Versorgung in Vorarlberg aus und wirkt damit auch positiv auf die psychosozialen Folgen der Pandemie. Die Wohnform für Adoleszente hat im Jahr 2021 gestartet und wird im Jahr 2022 mit einem Beitrag des Sozialfonds in der Gesamthöhe von bis zu Euro 101.250,00 finanziert. Die Kosten für das Jahr 2021 werden durch Rücklagen der pro mente Vorarlberg gGmbH gedeckt.
IVa	Ausbau der Plätze der Privatschule Paedakoop	7 zusätzliche "LOB"-Plätze (Lebensweltorientierte Betreuung; Beschulung) in der PAEDAKOOP (Vorarlberger Kinderdorf); befristet für Schuljahr 2021/22 Ausgaben 2021: Euro 150.832,50 Budget 2022: Euro 273.100,52

IVa	Unterstützungssystem für Pflichtschulen – Pädagogische BeraterInnen, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit	Kostenbeteiligung an vier zusätzlichen Schulsozialarbeitsstellen; Finanzierung 50% Bund - 50% KJH (Sozialfonds); befristet für Schuljahr 2021/22 Ausgaben 2021: Euro 36.700,00 Budget 2022: Euro 73.400,00
IVa	SUPRO-Suchtpräventionsprogramm „klartext:oberstufe“	Basis des neu entwickelten Programms „klartext:oberstufe“ ist einerseits die Förderung der Lebenskompetenzen, andererseits die Entwicklung einer guten Klassengemeinschaft. Darauf aufbauend werden Themen wie Identität und Sexualität, Substanzkonsum und Verhaltenssüchte sowie psychische Belastungen, selbstverletzendes und suizidales Verhalten thematisiert und bearbeitet. Mit der Entwicklung des Programms „klartext:oberstufe“ wurde im Herbst 2019 begonnen. In enger Kooperation mit Fachleuten und einzelnen, engagierten PädagogInnen wurden das Programm, das Fortbildungsdesign und die Materialien bis zum September soweit fertiggestellt, dass mit Beginn des Schuljahrs 21/22 an drei Fortbildungsterminen insgesamt 20 ausgewählte Lehrpersonen in das neue Programm eingeschult werden konnten. Diese Lehrpersonen setzen die Inhalte aus der umfangreichen Mappe mit Unterrichtsmaterialien in ihrem Unterricht um. Die Umsetzung wird im Wintersemester 21/22 evaluiert. Die daraus resultierenden Ergebnisse fließen in die Adaption von Fortbildung und Materialien ein. Mit Beginn des Sommersemesters sind bereits Termine für weitere Fortbildungen geplant. Budget 2022: Euro 30.822,32
IVa	Sensibilisierungskampagne „Kinderschutz in Vorarlberg zum Gewaltverbot in der Erziehung“	Wiederaufnahme ÖA-Kampagne "Gewaltverbot in der Erziehung" von Kinderschutz Vorarlberg Ausgaben 2021: Euro 0,00 Budget 2022: Euro 50.000,00
IVb	„Kindergesundbewegen“	Siehe Zusammenfassung unter Punkt „Hochfahren der Sports“
IVb	Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie	Der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rankweil ist im Anschluss an die Realisierung der Erwachsenenpsychiatrie vorgesehen. Diese Planungen werden konsequent weitergeführt (aktueller Stand: 2025 Fertigstellung Erwachsenenpsychiatrie, Start Detailplanung Kinder- und

		Jugendpsychiatrie 2024, Baustart 2026, Fertigstellung 2028). Kurzfristig werden zur Entlastung der stationären Strukturen weiterhin Potenziale zur Stärkung der ambulanten Strukturen sowie des Entlassungsmanagements erhoben. Außerdem wird derzeit geprüft, ob eine zeitliche Vorreihung des Neubaus für die Kinder- und Jugendpsychiatrie möglich ist.
--	--	--

Belastete Familien entlasten – Hilfe für sozial Benachteiligte und Armutsgefährdete (IIa + IVa)

Abt.	Projekt	Stellungnahme
IIa	Caritas Lerncafés – 20 Standorte bis 2024	Die Caritas-Lerncafés bieten kostenlose Lernhilfe für Kinder und Jugendliche, die schulisch Gefahr laufen, den Anschluss zu verlieren. Wenn Eltern aufgrund von mangelnden Deutschkenntnissen, niedrigem Bildungsniveau, fehlenden Ressourcen für Nachhilfe, beengten Wohnverhältnissen oder anderen Gründen nicht ausreichend Rückhalt geben können, bieten Lerncafés gezielte Hilfestellung bei den Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Schularbeiten und Tests. Lernhilfe wird auch digital zur Verfügung gestellt (DigiKids). Die aktive Elternarbeit ist ebenfalls ein Erfolgsfaktor für die Lerncafés. Ein weiteres Angebot der Lerncafés sind drei Wochen Lernhilfe-Sommerkurse an allen Standorten. Neben den bereits bestehenden Standorten in Bludenz, Dornbirn, Feldkirch, Götzis, Lauterach, Lustenau, Nenzing, Rankweil, Wolfurt kam im April 2021 Hohenems dazu und ab Oktober 2021 Lerncafés in Bregenz, Höchst, Schlins und Schruns (kann sich auf Grund von Covid etwas verzögern), insgesamt sind es dann 14 Lerncafés. Bis zum Jahr 2024 ist eine Ausrollung auf bis zu 20 Standorte vorgesehen. Die Ausrollung und der laufende Betrieb werden seit der Corona-Pandemie gefördert. Eine Evaluierung erfolgt laufend durch die Caritas Vorarlberg und durch die Pädagogische Hochschule. Ausgaben 2021: Euro 292.300,42 Budget 2022: Euro 350.000,00 Ziel: Lernhilfe, Elternbildung - Ausbau des Angebots Zielgruppe: schulpflichtige Kinder und deren Eltern mit eingeschränkten finanziellen Mitteln
IIa	Kein Kind zurücklassen	Die Initiative Vorarlberg lässt kein Kind zurück hat die Verbesserung der Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen als Ziel. Das Land Vorarlberg und die Gemeinden

		nehmen die gesamte Entwicklungsumfeld der Kinder – also Familie, Kinderbetreuung, Kindergarten, Schule, Freizeit, Arbeitseinstieg usw. – in den Blick und arbeiten gemeinsam an einer Umsetzung. Der Ansatz ist präventiv, das heißt: Die Angebote sind vorbeugend, niederschwellig, miteinander verknüpft und greifen ineinander. So entsteht eine Präventionskette für Kinder und Eltern – von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg. Aktuell sind fünf Einzelgemeinden und zwei Regionen im Pilotmodell (insgesamt 39 Gemeinden) aktiv. Ausgaben 2021: Euro 195.728,22 Budget 2022: Euro 410.740,00
IVa	Kostengünstiges, gesundes Mittagessen	Mit einem „leistbaren und gesunden Mittagessen“ sollen besonders Kinder aus armutsbelasteten Haushalten gefördert und unterstützt werden. Das Projekt ist aktuell in Planung und soll bis Herbst 2022 starten.
IVa	Maximo Fair Card	Mit der „Maximo Fair Card“ können Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe oder einer Grundversorgungsleistung ein stark ermäßigtes Monatsticket für Bus und Bahn (öffentliche Verkehrsmittel) für ganz Vorarlberg erhalten. Mobilität gehört zu den wichtigen Bedürfnissen der Menschen. Mit dieser Sachleistung soll auch die Integration bzw. den Zugang zu all den integrativen Maßnahmen (D-Kurse, Beschäftigungskurse, etc..) forciert werden.

Freizeitgestaltung ermöglichen (IIa, VIa + IIb)

Abt.	Projekt	Stellungnahme
IIa	Weiterentwicklung und Ausbau von Familientreffpunkten	Ein Familientreffpunkt ist eine Einrichtung der Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, der in der Gemeinde, im Viertel oder in der Nachbarschaft als Treffpunkt und Ort des Gesprächs und der Begegnung für Familien und das Gemeinwesen dient. Meistens sind Familientreffpunkte in Kinderbetreuungseinrichtungen oder Kindergärten angesiedelt. Für den laufenden Betrieb erhält eine Gemeinde bzw. ein Gemeindeverband seit Mai 2019 eine Förderung zu den Personal- oder Sachkosten. Im ersten Jahr der Pandemie stockte vielerorts die (Weiter)Entwicklung. Angebote und Veranstaltungen in den bestehenden Treffpunkten für und mit Familien konnten nicht

		durchgeführt bzw. der Kontakt zu den Familien konnte nur sehr eingeschränkt gehalten werden. Für die Weiterentwicklung in diesem Bereich startete der Fachbereich Jugend und Familie Mitte Oktober 2021 eine digitale Veranstaltungsreihe "Familientreffpunkte in Vorarlberg – Bedeutung in der sozialräumlichen Prävention“ mit Fachinputs und zum Austausch. Mit der PH St. Gallen wurde eine Kooperation im Bereich Weiterbildung Familien- und Gemeinschaftszentren eingegangen. Das Projekt war in seinen Grundzügen vor Ausbruch der Corona-Pandemie in Planung (2019). Eine Evaluierung ist 2024 vorgesehen. Ausgaben 2021: Euro 114.489,49 Budget 2022: Euro 200.000,00 Budget 2023: Euro 200.000,00 Budget 2024: Euro 200.000,00 Ziel: Aufbau von Familientreffpunkten in Vorarlberg Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände
Ila	V-Card ermäßigt	Im Sommer 2020 konnten Familienpass-Besitzerinnen und -Besitzer die V-CARD von Vorarlberg Tourismus mit insgesamt 85 verzeichneten Ausflugszielen in Vorarlberg und Liechtenstein zum Vorzugspreis erwerben. So erhielt 2020 der zweite Erwachsene auf dem Familienpass und alle Kinder bis 15 Jahren beim Kauf einer V-CARD eine V-CARD kostenlos und Alleinerziehende zahlten den halben Preis (Erwachsenenkarte). Jugendliche ab 16 (Jahrgang 2004) bezahlen den ermäßigten Erwachsenenentarif. Im Sommer 2021 wurde beim Erwerb der V-CARD der übliche Familienpass-Tarif (35 Prozent Ermäßigung) angeboten. Im Sommer 2022 ist eine Ermäßigung von 20 Prozent geplant. Das Angebot wurde extra für das Chancenpaket entworfen. Abwicklung: Vorarlberg Tourismus, Bewerbung und Förderung durch Ila Ausgaben 2020: Euro 494.907,00 Ziel: Freizeitgestaltung Zielgruppe: Familien

Ila	Ausbau des Sommerangebots	Das Land leistet den Gemeinden zu diesen Aktivitäten eine Co-Finanzierung von bis zu 30 Prozent. Ausgaben 2021: Euro 41.333,00 Budget 2022: Euro 60.000,00
Vla	Öffi-Spezialtarif für Großeltern	Großeltern in Vorarlberg können seit dem Sommer 2020 Bus und Bahn zum Vorteilspreis benützen, wenn sie mit ihren Enkelkindern und dem Vorarlberger Familienpass unterwegs sind. Dh. ein Erwachsener zahlt, alle anderen auf dem Familienpass Eingetragenen fahren gratis mit. Das Angebot wurde extra für das Chancenpaket entworfen. Die Abwicklung erfolgt direkt am Schalter durch den Verkehrsverbund Vorarlberg, Bewerbung und Förderung 2021 durch Ila, 2022 durch Vla. Ausgaben 2021: Euro 355.000,00 Budget ab 2022: Euro 300.000,00 - Kooperationssumme bei der Abteilung Vla budgetiert und in den Regelbetrieb übernommen (budgetäre Bedeckung im Jahr 2022 erfolgt unterjährig spätestens im 4. Quartal 2022 - bis dahin geht der Verkehrsverbund Vorarlberg in Vorlage) Ziel: Freizeitgestaltung Zielgruppe: Familien, Großeltern
IIb	Freier Zugang zur Online-Bibliothek der Landesbüchereistelle	Die „Mediathek Vorarlberg“ ist eine Online Bibliothek und steht allen eingeschriebenen LeserInnen einer der 77 teilnehmenden öffentlichen Bibliotheken in Vorarlberg rund um die Uhr 365 Tage im Jahr offen. Dieser Service ist in der Jahreskarte inbegriffen. Die Mediathek Vorarlberg besteht seit Oktober 2012. Aufgrund der behördlich verordneten Bibliotheksschließungen während aller Lockdowns wurden zeitlich begrenzte freie Zugänge zur Mediathek freigeschalten. Von der Landesbüchereistelle wurden in dieser Zeit ca. 2.600 kostenlose Zugänge (2020: ca. 2000 Zugänge und 2021: ca. 600 Zugänge) vergeben. Viele NutzerInnen dieser zeitlich begrenzten Zugänge haben mit der Öffnung der Öffentlichen Bibliotheken, nachdem die jeweiligen Lockdowns beendet waren, eine Mitgliedschaft in ihrer öffentlichen Bibliothek erworben, damit den Zugang zur Mediathek verlängert und zugleich auch die Möglichkeit erhalten, den umfangreichen Medienbestand ihrer örtlichen Bibliothek zu nutzen. Anfragen für die freien Zugänge kamen von vielen Familien, von

		Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Schulen und auch sehr vielen SeniorInnen. Lesen und Informationsbeschaffung als sinnvolle Freizeitgestaltung war bzw. ist ein wichtiges Argument Budget der Mediathek: 2021: Euro 33.000,00 für Medienankauf und Euro 17.300,00 für Betriebskosten – aufgrund der großen Nachfrage wurden von der Abteilung IIb weitere Euro 10.000,00 zur Verfügung gestellt, um Medien anzukaufen. Entleihzahlen sind 2020 um rund 30% gegenüber dem Vorjahr gestiegen! Budget der Mediathek: 2022: Euro 35.000,00 für Medienankauf und Euro 17.300,00 für Betriebskosten;
--	--	---

Beschäftigungschancen erhöhen (VIa)

Abt.	Projekt	Stellungnahme
VIa	Jugendbeschäftigung	Die Zielgruppe der Jugendlichen ist verstärkt im Fokus der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes und des AMS. Die niederschwelligen Jugendbeschäftigungsprojekte Job ahoi, Startbahn Feldkirch, Startbahn Bludenz und Werkstatt Bregenz bieten seit vielen Jahren einen unkomplizierten Zugang zu Beschäftigung verbunden mit sozialer Betreuung. Budget 2022: Euro 1.311.000,00
VIa	Duale Ausbildung als Visitenkarte	Das Überbetriebliche Ausbildungszentrum (AZV) für Jugendliche, die am regulären Lehrstellenmarkt auf Grund von Defiziten keine Lehrstelle finden, wird seit 2004 unterstützt. Die durchschnittliche jährliche Fördersumme des Landes beträgt rd. Euro 1.000.000,00. Die Aqua Lehrwerkstatt leistet Beiträge zu den Personalkosten für Lehrlingsausbilder von benachteiligten jungen Menschen, die am regulären Lehrstellenmarkt keine Möglichkeit einer Lehrausbildung erhalten. Dieses Projekt gab es schon vor der Pandemie. Budget 2022: Euro 134.000,00 Der Verein „Lehre in Vorarlberg“ wurde 2019 gegründet und jährlich mit Euro 65.000,00 unterstützt. Dieser informiert zu allen Themen rund um die Lehrlingsausbildung für Jugendliche und Eltern.

		Budget 2022: Euro 65.000,00 Das Projekt "Ausbildung3", jetzt „Lobby für deinen Lehrberuf“ wurde Anfang 2022 gestartet. Budget 2022: Euro 42.200,00
Vla	Ausbildungsmesse „i“	Die Ausbildungsmesse i gab es schon vor der Pandemie und findet nur alle 2 Jahre statt. Die nächste Ausbildungsmesse findet 2023 statt. Daher sind keine Mittel für 2022 budgetiert.
Vla	Nachholen des Pflichtschulabschlusses	Die Projekte der Träger OJAD, Dornbirner Jugendwerkstätte und Integra im Rahmen von Ausbildungsfit, gab es schon vor der Pandemie. Budget 2022: Euro 491.000,00

Jugendbeteiligung ausbauen – Ehrenamt gut begleiten (FEB + Marke V + IVb)

Abt.	Projekt	Stellungnahme
FEB	Engagementstrategie	Aufgrund der belastenden Situation durch die Corona-Pandemie für Vereine und freiwillig engagierte Menschen hat das FEB eine Engagementstrategie für das Land Vorarlberg erarbeitet. Unter Einbindung von Stakeholdern aus unterschiedlichen Bereichen ist es ein zentrales Anliegen der Strategie auf aktuelle Herausforderungen im Bereich des freiwilligen Engagements einzugehen und Lösungsangebote zu formulieren. Vermehrt Engagement-Möglichkeiten für Jugendliche anzubieten, ist ebenso wichtig, wie Vereine oder Freiwilligenorganisation dabei zu unterstützen, auf die Lebenswelten der Jugendlichen adäquat einzugehen. Die entwickelten Maßnahmen in diesem Bereich fokussieren daher nicht ausschließlich auf Jugendliche, sondern haben immer beide Ebenen im Fokus. Folgende Maßnahmen wurden von Seiten des FEB seit 2021 entwickelt und können dem Chancenpaket zugerechnet werden: Engagement-Strategie: Erarbeitung, Präsentation und Umsetzungsplanung • Impulsprogramm „Unser Verein“ für Vereinsentwicklung mit 10 Vereinen • Impulsprogramm „Unser Verein Digital“ für Digitalisierungsprojekte mit 12 Vereinen • Konzeption und Umsetzung Vereinshandbuch neu (Veröffentlichung Dezember 2021)

		• 2 Vernetzungstreffen „freiwillig Engagiert“ auf kommunaler Ebene mit 18 Teilnehmenden (laufende Aktivität – auch schon vor der Pandemie) • 3 Online Stammtische: Jugend-Engagement und Austausch mit Landeshauptmann, sowie Informationen zu Sommerprogramm & Co für Vereine • Projektschmiede für Vereine • Konzeption des Projekts: Engagement-Potential-Aktivieren (App & Service) • Engagement-Kampagne (auch für Jugendorganisationen): Botschaft Danke für das Engagement; Unterstützung und Zusammenhalt als positiver Impuls in allen Engagement-Bereichen; Social-Media Beiträge und Gewinnspiel sind geplant (voraussichtlich ab März 2022) aha plus – Anerkennung für engagierte Jugendliche • Entwicklung, Umsetzung und Kommunikation des neuen „aha plus Admin-App“ zur einfachen Bereitstellung von Engagement Möglichkeiten für Jugendliche • Entwicklung und Verbreitung von Online-Engagement und Lernangeboten • Erweiterung der Rewards (Online, Spenden, Gruppen) • Push-Nachrichten für gezielte Bewerbung der Angebote • Ziel mehr Jugendliche zu aktivieren wurde trotz Pandemie erfolgreich umgesetzt: 17.590 Freiwilligeneinsätze und Lernaktivitäten, 16.180 registrierte Jugendliche, 380 registrierte Vereine (laufende Zahlen seit Ende 2017 bis Ende 2021) • Berücksichtigung verhaltensökonomischer Prinzipien bei der Weiterentwicklung des Tools • Umsetzung aha plus Impf-Quiz und Challenge • Vorstellung von aha plus bei 47 Veranstaltungen mit 2.028 Teilnehmenden Vereine und Corona • über 1.400 Beratungskontakte seit Pandemiebeginn • NPO-Fonds-Beratung: Aufbereitung von Unterstützungsmaterialien (Schnellberechnung, FAQs) sowie Unterstützung von Vereinen durch Steuerberatung; 1.842 Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 38,1 Mio. Euro wurden bereits in Vorarlberg ausbezahlt (Stand 31.12.21)
--	--	--

		Darüber hinaus wurden im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung folgende Maßnahmen gesetzt: • Start eines Entwicklungsprozesses für einen institutionalisierten Jugendbeteiligungsprozess auf regionaler bzw. Landesebene (auf Grundlage einer LT-Entschießung) • Modellregionen für Kinder- und Jugendbeteiligung im Walgau (Start 2022) und Aufbau einer solchen im Montafon • Publikation „Kinderbeteiligung wirkt!“ • Weiterbildungsangebote, Impulsveranstaltung zur Reaktivierung von KJB in Gemeinden • Gemeinde- und Regionalförderung für Aufbau von KJB in Gemeinden Es stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Durch Umschichtungen und Priorisierung wurden 2021 für Maßnahmen im Zuge der Erstellung und Umsetzung der Engagementstrategie Euro 55.000,00 ausgegeben. Damit wurden bzw. werden oben genannte Aktivitäten finanziert. Für 2022 sind Mittel in der Höhe von Euro 52.000,00 vorgesehen. Im Rahmen von aha plus, welches mit Euro 190.000,00 pro Jahr budgetiert ist, werden zudem vorhandene Mittel für das Chancenpaket eingesetzt.
Marke V	Marke Vorarlberg: Potenziale entfalten – für Bildung begeistern	Für das Jahr 2021 hat die Marke ein Schwerpunktthema formuliert: „Potenziale entfalten – für Bildung begeistern“. In diesem Zusammenhang wurde von 1. bis 31. Mai 2021 ein offener Projektkall zum Thema ausgeschrieben. Gesucht wurden neue, innovative Ideen, um Kinder und Jugendliche bei der bestmöglichen Entfaltung ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Ein interdisziplinär besetzter Beirat entschied im Juni, welche Projekte zukünftig durch die Marke Vorarlberg finanziell unterstützt werden. Um eine breite Wirkung zu erzielen, wurden insgesamt 14 Projekte mit gesamthaft rund Euro 100.000,00 durch die Marke Vorarlberg unterstützt. Bei der Marke Vorarlberg gibt es keine spezifische Zuteilung für das Chancenpaket, wenngleich das Chancenpaket des Landes ein wesentlicher (kommunikativer) Inhalt für das Jahr 2022 darstellt.

IVb	„Hochfahren des Sports“	Die Vorarlberger Landesregierung hat mit mehreren Maßnahmen auf die Pandemie reagiert, um die negativen Auswirkungen auf das Bewegungsverhalten möglichst gering zu halten. • Gemeinsam mit der Universität Innsbruck wurde eine umfassende Studie zur Analyse des Bewegungsverhaltens vor und in mehreren Phasen der Pandemie erstellt. (siehe Studie „Hat sich das Sport- und Bewegungsverhalten durch die COVID-19 Krise verändert? Ein Vergleich der Regionen Tirol, Vorarlberg, Südtirol, Trentino und Oberbayern“) • Das Land setzte Sofortmaßnahmen, um insbesondere die Betreuungssituation von Kindern und SchülerInnen unter den gegebenen Rahmenbedingungen sicherzustellen. So wurde beispielsweise die Vereinsförderung Bildungsprämie (vormals Übungsleiterentschädigung) auf Basis der Betreuungsintensität vor der Pandemie ausbezahlt. • Eine stabile finanzielle Basis der Vereine ermöglicht eine qualitätsvolle Bewegungs-Betreuung (Training) von Kindern und Jugendlichen. Vereine, die durch die Covid-Maßnahmen finanzielle Einbußen hinnehmen mussten, die nicht durch andere Maßnahmen abgedeckt wurden, erhielten vom Vorarlberger Sporthärtefonds eine Unterstützung. Insgesamt wurden Euro 1 Mio ausbezahlt. • Vom Frühjahr bis Herbst 2021 wurde gemeinsam mit den Sportverbänden die Kampagne „Wiederhochfahren des Sports“ lanciert, die überwiegend über digitale Kommunikationskanäle abgewickelt wurde. Insgesamt konnten dadurch 83.928 Personen erreicht werden. Die Kampagne „Wiederhochfahren des Sports“ wurde extra für die Covid-Situation gestartet. Dafür wurde ein zusätzliches Budget von Euro 50.000,00 zur Verfügung gestellt. • Die Bewegungsprogramme der Landesinitiative Vorarlberg >>bewegt wurden an die Rahmenbedingungen angepasst. (Finanzielle und personelle Maßnahmen innerhalb bestehender Budgets)
-----	-------------------------	---

		Gesamt Euro 1 Mio. wurde aus dem Sporthärtefonds speziell für die COVID-Krise aufgesetzt.
--	--	--

Begründung der Aktivität 2021

2017 + 2018 + 2019 + 2020 + 2021; Organisationseinheit: Gesamt; Aktivitäten: Volle Erziehung in Einrichtungen + Volle Erziehung Pflegefamilien

Balken, global skaliert

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Anz Verfahren ▽	in %	Anz Verfahren	in %	Anz Verfahren	in %	Anz Verfahren	in %	Anz Verfahren	in %
Erziehungsprobleme / Überforderung	447 	58,1 %	458	61,4 %	436	61,3 %	425	62,3 %	387	60,3 %
Verhaltensauffälligkeiten der mj. Person	203 	26,4 %	200	26,8 %	194	27,3 %	184	27,0 %	152	23,7 %
Erkrankung Erwachsener (Eltern/erziehende Personen)	169 	21,9 %	175	23,5 %	167	23,5 %	150	22,0 %	141	22,0 %
Ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse	154 	20,0 %	164	22,0 %	153	21,5 %	131	19,2 %	125	19,5 %
Vernachlässigung der mj. Person	127 	16,5 %	129	17,3 %	126	17,7 %	131	19,2 %	116	18,1 %
Trennung/Scheidung/Tod der Kindeseltern	125 	16,2 %	130	17,4 %	122	17,2 %	106	15,5 %	78	12,1 %
von Obdachlosigkeit bedroht (Familie)	89 	11,6 %	88	11,8 %	68	9,6 %	63	9,2 %	55	8,6 %
Fehlende Tagesstruktur	88 	11,4 %	92	12,3 %	93	13,1 %	89	13,0 %	79	12,3 %
Schulprobleme, -verweigerung	66 	8,6 %	58	7,8 %	67	9,4 %	61	8,9 %	50	7,8 %
Alkoholmissbrauch Erwachsener	59 	7,7 %	64	8,6 %	68	9,6 %	68	10,0 %	68	10,6 %
Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt	48 	6,2 %	58	7,8 %	56	7,9 %	58	8,5 %	58	9,0 %
Suchtgiftmissbrauch Erwachsener	46 	6,0 %	43	5,8 %	52	7,3 %	46	6,7 %	43	6,7 %
Gewalttätigkeit der mj. Person	46 	6,0 %	41	5,5 %	46	6,5 %	39	5,7 %	40	6,2 %
Verdacht auf Misshandlung der mj. Person	40 	5,2 %	40	5,4 %	45	6,3 %	52	7,6 %	51	7,9 %
Aufsichtspflichtverletzung	34 	4,4 %	46	6,2 %	54	7,6 %	62	9,1 %	62	9,7 %
Autonomiekonflikt	26 	3,4 %	29	3,9 %	32	4,5 %	32	4,7 %	35	5,5 %
Mangelnde hygienische Verhältnisse	21 	2,7 %	30	4,0 %	36	5,1 %	31	4,5 %	27	4,2 %
Abgängigkeit der mj. Person	17 	2,2 %	22	2,9 %	22	3,1 %	21	3,1 %	18	2,8 %
Anderes Suchtverhalten Erwachsener	13 	1,7 %	10	1,3 %	15	2,1 %	22	3,2 %	16	2,5 %
Straffälligkeit / Verwaltungsübertretung der mj. Person	11 	1,4 %	13	1,7 %	17	2,4 %	12	1,8 %	8	1,2 %
Verdacht sexuelle Gewalt gegen mj. Person	9 	1,2 %	9	1,2 %	7	1,0 %	6	0,9 %	6	0,9 %
Arbeitslosigkeit der mj. Person	8 	1,0 %	5	0,7 %	9	1,3 %	17	2,5 %	11	1,7 %
Anderes Suchtverhalten mj. Person	8 	1,0 %	7	0,9 %	12	1,7 %	11	1,6 %	10	1,6 %
Suizidversuch Erwachsener	7 	0,9 %	5	0,7 %	4	0,6 %	4	0,6 %	4	0,6 %
Misshandlung	6 	0,8 %	6	0,8 %	5	0,7 %	3	0,4 %	3	0,5 %
Suchtgiftmissbrauch mj. Person	6 	0,8 %	7	0,9 %	12	1,7 %	7	1,0 %	9	1,4 %
Suizidversuch mj. Person	6 	0,8 %	7	0,9 %	6	0,8 %	8	1,2 %	9	1,4 %
Sexuelle Ausbeutung des Minderjährigen	4 	0,5 %	4	0,5 %	3	0,4 %	3	0,4 %	1	0,2 %
Straffälligkeit Erwachsener	4 	0,5 %	12	1,6 %	12	1,7 %	16	2,3 %	13	2,0 %
Quälen der minderjährigen Person	3 	0,4 %	3	0,4 %	3	0,4 %	3	0,4 %	3	0,5 %
Aufforderung zu Kriminalität	2 	0,3 %					1	0,1 %		
Alkoholmissbrauch mj. Person	2 	0,3 %	3	0,4 %	9	1,3 %	4	0,6 %	3	0,5 %
Schwangerschaft der mj. Person	1 	0,1 %					2	0,3 %	1	0,2 %

Zahlen aus den NEBA - Projekten

Teilnahmen, 2016, 17, 18, 19, 20, 21

1 Jugendcoaching, Teilnahmen:

Jahr	13 bis unter 18jährige	19 bis unter 25 jährige
2016	2.762	96
2017	3.412	77
2018	3.674	114
2019	3.923	74
2020	2.998	50
2021	3.058	53

Quelle: MBI (Monitoring Berufliche Integration), Sozialministeriumservice

2 Arbeitsassistentz, Teilnahmen:

Jahr	14 bis unter 18jährige	19 bis unter 25 jährige
2016	388	46
2017	407	42
2018	440	49
2019	451	46
2020	446	47
2021	461	41

Quelle: MBI (Monitoring Berufliche Integration), Sozialministeriumservice

3 Berufsausbildungsassistentz, Teilnahmen:

Jahr	14 bis unter 18jährige	19 bis unter 25 jährige
2016	303	207
2017	278	169
2018	324	166
2019	345	181
2020	255	160
2021	251	151

Quelle: MBI (Monitoring Berufliche Integration), Sozialministeriumservice

Monitoring AusBildung bis 18 (MAB) 2019-2021

Tabelle 1: Beendigungen von Fällen mit Interventionsbedarf im Monitoring AusBildung bis 18, 2019-2021, Vorarlberg

Fälle mit Interventionsbedarf		2019		2020		2021	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Betreuung positiv abgeschlossen	Erfüllung der Ausbildungspflicht	35	21%	19	9%	5	3%
	Jugendcoaching	49	29%	53	26%	59	39%
	AMS	11	7%	22	11%	25	17%
	Erwerbstätig (§ 5 APfIG)	1	1%	8	4%	5	3%
	Zusage eines Ausbildungsplatzes vorhanden	0	0%	26	13%	24	16%
Ausbildungsstatus unklar	Ausbildungspflicht ruht (§ 7 APfIG)	19	11%	15	7%	25	17%
	Wurde nicht erreicht	35	21%	44	22%	0	0%
	Adresse unbekannt/ verzogen	16	9%	5	3%	0	0%
	Kontaktabbruch	2	1%	1	1%	1	1%
	Sonstiges	2	1%	10	5%	7	5%
Gesamt		170	100%	203	100%	151	100%

Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
land@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 920095

Tabelle 2: Letzte institutionelle Anbindung und Grund für die Einmeldung in das Monitoring AusBildung bis 18, 2019-2021, Voralberg

	2019		2020		2021	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Schule		38%	85	42%	44	29%
davon Abbruch	51	80%	45	53%	27	61%
davon Abschluss mit letzter Schulstufe	13	20%	40	47%	17	39%
Ende der AMS-Maßnahme	57	34%	51	25%	44	29%
Jugendcoaching	16	9%	30	15%	33	22%
davon Abbruch	4	25%	9	30%	11	33%
davon Abschluss	12	75%	21	70%	22	67%
AusbildungsFit	0	0%	0	0%	1	1%
davon Abbruch	0	0%	0	0%	1	100%
davon Abschluss	0	0%	0	0%	0	0%
Arbeitsassistentz	3	2%	7	3%	2	1%
davon Abbruch	2	67%	5	71%	1	50%
davon Abschluss	1	33%	2	29%	1	50%
Sonstige niederschwellige Projekte	19	11%	22	11%	9	6%
davon Abbruch	13	68%	14	64%	7	78%
davon Abschluss	6	32%	8	36%	2	22%
WKO (Lehrabbruch)	9	5%	6	3%	4	3%
Sonstiges	2	1%	2	1%	14	9%
Gesamt	170	100%	203	100%	151	100%

Quelle: Monitoring AusBildung bis 18 (MAB), Sozialministeriumservice, nur Beendigungen mit Interventionsbedarf